

Rahmen-Hygieneplan für den ASP Moorwiese

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus dem Gesetz (Infektionsschutzgesetz) ergeben sich auch für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 Verpflichtungen.

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kinder- und Jugendeinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. (...)

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendeinrichtung müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich festgehalten werden.

Bei der Erstellung des Hygieneplans sollen alle hygienerlevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung finden.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Risikoanalyse

- im Aufenthaltsbereich
- im Küchenbereich
- im Sanitärbereich
- im Schwimm-/Badebereich etc.

2. Risikobewertung

- Abhängig von den zu betreuenden Personen der Einrichtung (Abwehr- und Immunsituation, Impfstatus, Alter), Erreger und Übertragungswege
- hinzunehmende geringe Risiken
- hohes Risiko (muss zu Minimierungsmaßnahmen führen)

3. Risikominimierung

- Festlegung von Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen
- Einmalhandtücher und Flüssigseife
- separate Toiletten etc.

4. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen

- regelmäßige Kontrolle durch die beauftragte Person der Einrichtung
- schriftliche Dokumentation anhand von Checklisten

5. Aktualisierung des Hygieneplans

- in vorher festzulegenden Zeitabschnitten

6. Dokumentation und Schulung

- Einzelheiten des Hygieneplans schriftlich festlegen
- Informationen beziehungsweise Schulung der Beteiligten festlegen

Anlage 2, Rahmen-Hygieneplan

Moorwiese: Corona-Hygieneplan

Abhängig von den jeweiligen Vorgaben während der Corona-Pandemie für öffentliche Einrichtungen werden auf dem ASP Moorwiese vorerst folgende

Maßnahmen zu Hygiene und Risikominimierung getroffen (allerdings abhängig von zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen):

- Es wird nur der Haupteingang durch das Palisadentor über den NER genutzt
- Gut sichtbar werden Informationsmaterialien angebracht (Richtig Husten und Niesen/Richtig Händewaschen/Falls: Richtiger Umgang mit Nase-und Mundschutz, Abstandsregeln in der Einrichtung, ...)
- Gleich am Eingang wird ein kleiner Eimer mit biologisch abbaubarer Flüssigseife zur Verfügung stehen, um ein erstes Händewaschen zu ermöglichen, häufiges wechseln der Handtücher. Der Eimer wird je nach besucherandrang alle 15 min gewechselt.
- Personen, die sich länger als zwei Stunden auf dem ASP Gelände befinden, waschen sich erneut die Hände.
- Die Hygienemaßnahmen werden von einer festgelegten Person wöchentlich überprüft
- Da wir nur im Aussenbereich haben (Küchenwagen und Werkzeughaus wird nur von den Betreuern betreten) halten wir dort bei den Angeboten die Abstandsregelung von 1,5 bis 2 m ein

Beratungen unter den Mitarbeitern finden an der Feuerstelle statt und die Abstandregelung wird eingehalten

Die offenen Angebote für Kinder finden unter freiem Himmel statt, die Betreuer weisen immer wieder auf die Abstandsregelung hin

- Erkrankte Personen dürfen nicht auf den ASP.
- Vorerst gilt die 1:5 Personenregelung,
- das Essensangebot wird nur mit 1:1 Betreuern durchgeführt
- Beim Hüttenbau wird das Werkzeug nach Benutzung vom Betreuer desinfiziert, der Betreuer trägt Handschuhe
- Gruppenangebote finden vorerst nicht statt
- Büroarbeiten werden überwiegend zu Hause erledigt
- Wir haben für max. 20 Kinder geöffnet